



Operatorenkompetenz durch differenziertes Operatoren-Strategietraining (Op-StraTe)

Ellen Bastians

Sprachliche Förderziele: Förderung des Lesesinnverständnisses sowie mündlicher und schriftlicher Sprachhandlungskompetenzen

Altersstufe: Klasse 4/5 – 10/11

1 Operatorenkompetenz als Sprachhandlungskompetenz bei Arbeitsanweisungen

Unter Operatoren versteht man in pädagogischen Zusammenhängen handlungsinitiierende Verben, die signalisieren, welche Tätigkeiten beim Bearbeiten von Aufgaben erwartet werden. Verschiedene Autoren (Bloom, 2014; Etmüller, 2009) haben sich darin versucht, die üblichen, in Lehrwerken verwendeten Operatoren zu clustern und hierarchisch zu ordnen. Im Rahmen der sprachsensiblen Unterrichtsentwicklung wurde Operatorenkompetenz als ein wichtiger Bereich der Sprachkompetenz identifiziert (Stiftung Mercator, 2017). Entsprechende Materialien zur Vermittlung der Operatorenkompetenz sind für die interessierte, sprachsensibel unterrichtende Lehrerschaft zusammengestellt worden (Dreke & Mitterhuber, 2012). Der umfanglichen methodischen Ideensammlung mangelt es aber leider an einem Konzept zum differenzierten Einsatz im Sinne einer spezifischen Förderung.

Hierarchische Operatorenübersichten zwecks Nutzung zur Differenzierung verlangen sinnvollerweise gezielte diagnostische Kompetenzdatenerhebungen, welche bislang nicht an jeder Schule in Nordrhein-Westfalen standardmäßig erfolgen. In schulinternen Curricula findet sich „Operatorenkompetenz“ selten als eigener Lernbereich, auch wenn sie in jedem Fach erwartet wird (Schulministerium Nordrhein-Westfalen).

Operatorenverständnis setzt solche Kompetenzen voraus, die die Verbidifikation und das differenzierte Verständnis derselben betreffen, um die geforderten Sprachhandlungen mündlich wie schriftlich erbringen zu können. Dies gelingt bekanntermaßen nur auf dem Niveau von ausreichend erworbenem metasprachlichem semantisch-lexikalischem und morphologisch-syntaktischem Sprachwissen. Bei der Unterrichtsplanung werden vielfältige Operatorenkompetenzen bei den Lernenden in der Sekundarstufe I in der Regel als erworben vorausgesetzt, erstaunlicherweise auch in Zeiten der Inklusion und einer großen mehrsprachigen Schülerschaft.

Bittet man Schüler aus Jahrgangsstufe 5 in einer Schwerpunktschule für Inklusion eines Kölner Sozialraumbezirks, in einer Arbeitsanweisung die Verben bzw. Operatoren zu markieren, kommt man aus dem Staunen (leider) nicht heraus. Meine Erfahrung der letzten Jahre zeigt durchgängig, dass dies den meisten von ihnen nicht korrekt gelingt. Wie sollen sie dann die Arbeitsanweisungen adäquat entschlüsseln und zudem in mündlichen Äußerungen dazu sowie in eigenen Texten die zum Operator gehörenden Formulierungen in ihrer Antwort bewusst differenziert nutzen oder bei der

Überarbeitung ihres Textes adäquat sinnvoll überarbeitend ersetzen?

So erfordert zum Beispiel der Operator „angeben“ im Fach Hauswirtschaft beim Erklären eines Menüs oder bei der Vermittlung von Tischsitten andere Begrifflichkeiten und Satzkonstruktionen als im Fach Mathematik bei geometrischen Anforderungen wie dem Beschriften eines rechtwinkligen Dreiecks oder im Sport bei unterschiedlichen Ball- und Rückschlagspielen. Daneben ist auch noch die Abgrenzung zur Alltagssprachlichen Bedeutung beim Verb „angeben“ im Sinne von „prahlen“ zu bedenken. „Beschreibe ...!“ bedeutet in den Naturwissenschaften, dass man andere sprachliche Formulierungen bei Versuchsbeschreibungen als im Fach Deutsch bei Personenbeschreibungen benutzen muss. Es sollte im Bewusstsein der Lehrerschaft sein, dass differenzierte Anforderungen an komplexe Syntaxkompetenzen gestellt werden, wenn die Operatoren „aufzeigen“, „darlegen“, „erklären“, „erläutern“, „herausarbeiten“ oder „erörtern“, „reflektieren“, „problematisieren“ oder „sich auseinandersetzen“ in einer Aufgabe zu finden sind.

Beispiele für semantische Stolperstellen bei Arbeitsanweisungen finden sich in der Abb. 1.

	Identifikation des Verbs/des Operators	formale und semantische Differenzierung
HW	„Belege die Aufschnittplatten!“	<ul style="list-style-type: none"> Imperativ 2. Pers. Sg. = Verb an 1. Stelle versus Nomen Handlungsanweisung (Verb) materieller Art versus ideelle Bezüge (Nomen)
D, GL, NW	„Belege deine These mit adäquaten Aspekten! “ „ Sammle Belege für deine These!“	
Alle Fächer	„ Unterstreiche die Schlüsselwörter! “ „ Unterstreiche deine Aussage mit passenden Argumenten! “	<ul style="list-style-type: none"> i.S.v. markieren, Linieziehung i.S.v. betonen, hervorheben
	„ Er läutet die im Turm befindliche Glocke.“ „ Erläutere die im Text angegebenen Aspekte mit den von dir gemachten Erfahrungen!“	<ul style="list-style-type: none"> auditive Anforderung im Mündlichen: Wortgrenzen-/Wortenden-Kennntnis (er läutet/erläutere) komplexe attributive Bestimmungen „erläutern“ erfordert komplexe Satz- und spezifische Textstrukturen mit Rückbezügen und einen spezifischen Wortschatz (differenzierte Satzanfänge, Beschreibungen, Erklärungen, Begründungen, Darstellung von Zusammenhängen)

Abb. 1: Semantische Stolperstellen bei Operatoren